

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	49 (1898)
Heft:	5
Rubrik:	Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Da in einem zahlreichen, sorgfältig ausgebildeten höhern Forstpersonal das beste Mittel zur Hebung des Waldertrages, wie zur Förderung unseres Forstwesens überhaupt liegt, so erscheint es wiunschbar, die Maximalgrösse der Wirtschaftsbezirke, und zwar unter specieller Berücksichtigung des Areals der öffentlichen Waldungen, angemessen herabzusetzen.

2. Zur Überwachung der Privatforstwirtschaft und als Gehülfen des Technikers bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen sind die nötigen Unterförster oder Oberbannwarte anzustellen und ausreichend zu besolden.

3. Es ist von der Ausrichtung von Stipendien zur Begünstigung des forstlichen Studiums abzusehen, dafür aber die Besoldung der Forstbeamten so anzusetzen, dass sie den von den Studierenden für ihre Ausbildung gebrachten Opfern entspricht.

4. Die Titularen des Forstpersonals sind einheitlich und mit Anlehnung an die in den grössern andern Staaten mit ähnlicher Organisation üblichen Bezeichnungen festzustellen.

(Schluss folgt.)



Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei. Der Bundesbeschluss hinsichtlich transitorischer Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 auf die ganze Schweiz ist während der letzten Frühjahrssession der Bundesversammlung zur Behandlung gelangt und ohne Opposition angenommen worden.

Im **Nationalrat** erstatteten in der Sitzung vom 13. April namens der Kommission die Herren *Jordan-Martin* und *Baldinger* Bericht. Die Vorlage wurde einstimmig gut geheissen und ebenso ein von der Kommission beantragtes Postulat, mit welchem sich der Chef des Departementes des Innern, Herr Bundesrat *Lachenal*, einverstanden erklärt hatte. Dasselbe lautet :

„Die durch die Volksabstimmung vom 11. Juli 1897 getroffene Änderung des Art. 24 der Bundesverfassung erfordert die Aufstellung eines neuen Bundesgesetzes betr. die eidg. Oberaufsicht über die Forst-

polizei. Der Bundesrat ist eingeladen, die dahерige Vorlage nach Möglichkeit zu fördern.“

Der **Ständerat** befasste sich in seiner Sitzung vom 15. April mit der Angelegenheit und genehmigte, nach dem Antrag der Kommission (Berichterstatter: Hr. Müller), den Entwurf in Uebereinstimmung mit dem Nationalrate. Ebenso wurde das Postulat, nach Billigung desselben durch den Herrn Departementschef, angenommen.

Neues Bundesgesetz betr. das Forstwesen. Die nämliche Kommission, welche zur Vorberatung des Gesetzentwurfes am 2.—4. Februar abhin in Bern getagt hat, wird am 9. d. M. in Solothurn zum zweiten Mal unter dem Präsidium des Chefs des eidg. Departementes des Innern, Herrn Bundesrat *Lachenal*, zusammentreten.

Kantone — *Cantons.*

St. Gallen. Ueber die Besoldungsverhältnisse des Forstpersonals entnehmen wir dem regierungsrätlichen Amtsberichte pro 1897 für Forstwesen, Alpwirtschaft und Fischerei folgende bemerkenswerte Zahlen :

Das *höhere Forstpersonal* des eidgen. Forstgebietes* bezog an festen Gehalten und Taggeldern für Dienstreisen Fr. 21,383.10, an Fahr- und Bureukostenentschädigungen Fr. 2,108.79, somit im gesamten Fr. 23,491.89.

Das *untere Forstpersonal* bestand aus 44 Kreisförstern und 24 Kreisbannwarten. Die Besoldungen der erstenen schwanken zwischen Fr. 1200 und Fr. 2500. und betragen im Mitttel ca. Fr. 1500. Von den Kreisbannwarten haben nur 11 Jahresdienst, mit Fr. 800—1100 Gehalt. Die übrigen mit 40—100 Diensttagen bezogen jährlich Franken 120—400, einer mit 170 Diensttagen Fr. 700. Im gesamten machen

die Besoldungen der Kreisförster (Unterförster) Fr. 65,700. —

die der Kreisbannwarte „ 13,830. —

oder zusammen Fr. 79,530. — aus,

entsprechend Fr. 2.11 per ha Schutzwaldfläche in Staats-, Gemeinde- und Privatbesitz, oder 56 Cts. per m³ Ertragsfähigkeit.

Als sehr nachahmenswerte Neuerung sei noch hervorgehoben, dass seit dem 1. Januar 1898 im Kanton St. Gallen nicht nur die Walddarbeiter, sondern auch die Forstbeamten und -Angestellten gegen Unfall versichert sind. Für die letztern bezahlen die an die Besoldung beitragspflichtigen Waldbesitzer der betr. Kreise (Staat, Gemeinden und Korporationen) und der Staat die Prämien je zur Hälfte, für die Forstbeamten der Staat allein.

* Vom gesamten Waldareal mit 39,442 ha liegen 84 % in und 16 % ausser der eidg. Forstzone. Das höhere Forstpersonal besteht bekanntlich aus 1 Kantonsoberförster und 4 Bezirksförstern. Ueberdies haben die Städte St. Gallen und Wyl je einen wissenschaftlich gebildeten Forstverwalter angestellt.

Ausland — Etranger.

Deutschland. Versammlung deutscher Forstmänner. Die diesjährige, XXVI. Versammlung deutscher Forstmänner, findet vom 23.—26. August zu Breslau statt. Zur Behandlung kommen folgende Thematik: 1. Gegenwärtige Verhältnisse und Zukunft des Eichenschälwaldes. 2. Der Kiefern- und Fichten-Mischwald. Die Hauptexkursion vom 26. August wird in die Oberförsterei Peisterwitz bei Ohlau führen.



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke à Berne*.)

Waldwertrechnung und forstliche Statik. Ein Lehr- und Handbuch von Professor Dr. *H. Stätzer*, Grossherzoglich Sächsischer Oberforstrat und Direktor der Forstlehranstalt zu Eisenach. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. *J. D. Sauerländers* Verlag. 211 S. 8°. Preis in Leinwand geb. M. 4. 60.

L'Enseignement Forestier en France, l'Ecole de Nancy, par *Ch. Guyot*, Sous-Directeur de l'Ecole Forestière. Nancy. *Crépin-Leblond*, éditeur. 1898. 400 p. grand in-8°, avec des nombreuses illustrations. Prix fr. 16.

Der Waldwerth in Beziehung auf Veräusserung, Auseinandersetzung und Entschädigung etc. Mit mehreren Tafeln. Von *Heinrich Burckhardt*, weil. Forstdirektor, Dr. jur. und Dr. oec. publ. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage von *Werner Burckhardt*, städtischer Oberförster. Trier 1898. *Jakob Lintz*, Verlagsbuchhandlung. 535 S. 8°. Preis brosch. M. 12.

Zeitschrift für Gewässerkunde. Unter Mitwirkung von *H. Engels*, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Dresden, *A. Frühling*, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Dresden, *M. Honsell*, Grossh. Bad. Oberbaudir., Prof. a. d. Techn. Hochschule in Karlsruhe, Dr. med. *E. Imbeaux*, Ingénieur-directeur du service municipal de la Ville de Nancy, Dr. *E. Kalkowsky*, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Dresden, *W. Kleiber*, Ingenieur b. d. k. Verwaltung d. Wasserwege im Bezirk Kasan, *E. Lauda*, k. k. Oberbaurath, Director d. k. k. hydrograph. Centralbureaus in Wien, Dr. *A. Penk*, Prof. a. d. Universität in Wien, Dr. med. *F. Renk*, Obermedicinalrath, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Dresden, Dr. *P. Schreiber*, Prof., Dir. d. k. sächs. Meteorol. Instituts in Chemnitz, *M. Weber*, k. sächs. Oberbaurath, Wasserbaudirector in Dresden, herausgegeben von Dr. *H. Gravelius*, Privatdocent an der Technischen Hochschule in Dresden. Verlag von *S. Hirzel* in Leipzig. Jährl. 6 Hefte zu je 4 Bogen gr. 8°, welche einen Band bilden. Preis per Band M. 16, per Heft M. 3.